

<b>Work Instruction title:</b>	Beschwerdeverfahren		
<b>Work Instruction no.:</b>		<b>Version:</b>	1.0
<b>Reason for change and content:</b>			
<b>Creation / Review / Release by/on:</b>	Corporate Ethics, Risk & Compliance		
<b>Original language:</b>	English		
<b>Translated to language:</b>	German		

**Revision history**

Version	Date of change	Content of/Reason for change	Author
1.0	19.12.2022	Neue Version	Andreas Wagner

Any changes in the text must be highlighted in gray

\* The English version of this instruction shall prevail. The translated version(s) merely constitutes a non-binding translation for convenience purposes only

## CONTENT

1	ZIELSETZUNG .....	3
2	MELDEWEGE & KONTAKTPERSONEN .....	3
3	MELDEKATEGORIEN .....	3
4	HINWEISMANAGEMENT .....	4
5	RÜCKMELDUNG AN DEN HINWEISGEBENDEN .....	5
6	SCHUTZ DES HINWEISGEBENDEN .....	5
7	DATENSCHUTZ .....	5

## 1 ZIELSETZUNG

Fehlverhalten von internen und externen Personen kann sowohl LEONI als Unternehmen als auch seinen Aktionären, Mitarbeitenden und allen anderen Stakeholdern (einschließlich der Mitarbeitenden innerhalb der Lieferkette von LEONI) nachhaltig schaden. LEONI ist verpflichtet, jede Form von unzulässigen oder gar kriminellen Handlungen im eigenen Einflussbereich zu verhindern. Dazu gehört im Rahmen des LEONI-Compliance-Management-Systems auch die Bereitstellung von Meldewegen, über die Mitarbeitende und externe Personen einfach und vertraulich Fälle von möglichem Fehlverhalten melden können.

## 2 MELDEWEGE & KONTAKTPERSONEN

Die **LEONI Integrity Platform** (<https://leoni.integrityplatform.org/>) ist ein konzernweites elektronisches Meldesystem, das Mitarbeitenden, (Mitarbeitenden von) Kunden und Geschäftspartnern - auch in anonymisierter Form - die Möglichkeit bietet, Compliance-Risiken, Fehlverhalten und den Verdacht auf Compliance-Verstöße und/oder strafbares oder regelwidriges Verhalten durch Vorgesetzte und Mitarbeitende zu melden ("Meldung"). Die Integrity Plattform wird vertraglich durch den speziell ausgewählten Dienstleister EQS Integrity Line betrieben und außerhalb der LEONI IT-Infrastruktur verwaltet und gesichert. Die Plattform kann von potentiellen Meldenden (interne und externe Personen), die ein mögliches Fehlverhalten melden wollen, aufgerufen werden. Der Weblink kann von jedem Computer oder mobilen Gerät mit einer Internetverbindung aufgerufen werden und ist rund um die Uhr in allen relevanten Sprachen verfügbar.

Der externe Dienstleister EQS Integrity Line wurde sorgfältig ausgewählt und ist vertraglich verpflichtet, die strengen deutschen und europäischen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. EQS Integrity Line führt regelmäßig IT-Sicherheitsaudits und Penetrationstests der Integrity Plattform durch.

Meldungen können auch **per Brief** an die Abteilung Corporate Ethics, Risk & Compliance gesendet werden: LEONI AG, Chief Compliance Officer, Marienstraße 7, 90402 Nuremberg, Germany oder **per E-Mail** an die Abteilung Corporate Ethics, Risk & Compliance: [compliance@leoni.com](mailto:compliance@leoni.com)

## 3 MELDEKATEGORIEN

Bestechung, Korruption, Schmiergelder	Datenschutz
Wettbewerbs- und Kartellrecht	Informationssicherheit
Betrug und Veruntreuung	Sexuelle Belästigung
Geldwäsche	Diskriminierung
Interessenkonflikt	Arbeitsbedingungen
Trade Compliance & Exportkontrolle	Umweltschutz
Steuerrecht	Verstoß gegen den LEONI Code of Conduct (CoC) for Business Partner
Sonstige wirtschaftskriminelle Handlungen	

#### **4 HINWEISMANAGEMENT**

Das Hinweismanagement bei LEONI folgt einem klar definierten und dokumentierten Prozess im Rahmen des LEONI Compliance Management Systems.

Nachdem ein Hinweis eingegangen ist, wird dieser von einer qualifizierten und unabhängigen Stelle in der Abteilung Corporate Ethics, Risk & Compliance („Case Manager“) aufgenommen. Der „Case Manager“ legt die notwendigen Schritte für das weitere Vorgehen fest und setzt sich bei Bedarf mit dem Hinweisgebenden in Verbindung, um weitere Fragen zu klären oder zusätzliche Informationen über den vom Hinweisgebenden verwendeten Meldeweg einzuholen.

Zu jedem Hinweis hat nur eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitenden, die namentlich benannt werden, Zugriff. Dabei wird nach operativer Zuständigkeit unterschieden. Während der Bearbeitung eines Hinweises kann es jedoch im Einzelfall erforderlich sein, weiteren Personen oder Institutionen, die an der Untersuchung beteiligt sind, Zugang zu gewähren. Darüber hinaus kann ein Übersetzungsbüro im Bedarfsfall Zugang zu den von LEONI definierten und freigegebenen Inhalten erhalten.

##### **Plausibilitätsprüfung**

Geht ein Hinweis über einen der genannten Meldekanäle ein, wird dieser von den dafür zuständigen Case Manager dahingehend überprüft, ob der berichtete Vorfall tatsächlich so stattgefunden haben könnte und wenn ja, ob dieser ein Verstoß gegen interne oder externe Regularien (inkl. des LEONI Code of Conducts) ist.

Im Rahmen dieser ersten rudimentären und summarischen Prüfung unter Berücksichtigung der dem Hinweis beigefügten Informationen und erster Vor-Recherchen wird vom Case Manager bewertet, ob der Hinweis plausibel ist. Nur für plausible Hinweise wird der nächste Prozessschritt einer sog. Investigation oder Sonderuntersuchung (d.h. detaillierte Überprüfung des Hinweises) eingeleitet.

##### **Sonderuntersuchung**

Eine Sonderuntersuchung bzw. eine Investigation hat das Ziel, konkrete (plausible) Verdachtsmomente mit den für Unternehmen rechtlich zulässigen Mitteln aufzuklären, etwaiges Fehlverhalten von Mitarbeitern oder Dritten nachzuweisen, gegebenenfalls entsprechend konsequent zu sanktionieren, Vermögenswerte zurückzuerlangen und weiteres Fehlverhalten nach Möglichkeit durch Handlungsmaßnahmen für die Zukunft nachhaltig zu unterbinden bzw. die Risiken dafür weitestgehend zu minimieren. Sonderuntersuchungen können auch dazu führen, dass ein Fehlverhalten nicht nachgewiesen werden kann oder auch nachweislich nicht vorliegt.

Jede Sonderuntersuchung wird professionell, objektiv, sorgfältig, vertraulich und zeitnah durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Alle sachverhaltsrelevanten Fakten, die über die Auswertung von Daten, Dokumenten und Informationen aus Gesprächen gesammelt werden können, werden in die Untersuchung einbezogen.

Eine Sonderuntersuchung wird im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen durchgeführt (dies gilt sowohl für lokale als auch extraterritoriale Bestimmungen). Dem Verhältnismäßigkeitsprinzip wird bei der Wahl der Mittel und im Rahmen der Durchführung der Sonderuntersuchung besondere Bedeutung beigemessen.

Die Vertraulichkeit aller Informationen, insbesondere der Schutz personenbezogener Daten, wird besonders gewahrt.

### **Maßnahmen und Konsequenzen**

Schuldhaftige Rechtsverletzungen und Missachtung der internen Richtlinien und (inter-)nationaler Gesetze werden konsequent verfolgt und geahndet. In der Regel werden die von einer Sonderuntersuchung bzw. einem Compliance-Verstoß betroffenen Personen und Bereiche sowie andere Bereiche, in denen ein gleicher oder ähnlicher Sachverhalt vorkommen könnte, unverzüglich spezifische Compliance Schulungen, ausgehend von dem aufgedeckten Fehlverhalten, erhalten. Dies soll dazu dienen das Compliance Bewusstsein sowie die Kenntnisse interner Richtlinien und Rechtsvorschriften in diesen risikosensiblen Bereichen weiter zu verbessern.

### **Kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen**

Bereits während (d.h. im Rahmen von Ad-hoc-Maßnahmen), aber in jedem Fall nach Abschluss einer Sonderuntersuchung wird analysiert, welche Prozess- oder Kontrollschwächen den Compliance-Verstoß ermöglicht oder begünstigt haben. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen werden entsprechende Verbesserungsmaßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht. Ziel ist es, die Risiken für ein erneutes Auftreten solcher Verstöße konkret und weiter zu reduzieren.

## **5 RÜCKMELDUNG AN DEN HINWEISGEBENDEN**

Der Hinweisgebende erhält innerhalb von 3-4 Arbeitstagen - sofern technisch möglich - eine Bestätigung über den Eingang seiner Meldung und kann sicher sein, dass diese vom "Case Manager" bearbeitet wird. Falls die Informationen plausibel sind, sind weitere Schritte erforderlich, wie im vorhergehenden Abschnitt erläutert.

Spätestens nach Abschluss einer Untersuchung wird der Hinweisgebende regelmäßig über seinen Bericht informiert. Es ist zu bedenken, dass eine Untersuchung mehrere Monate dauern kann, insbesondere in komplexen Fällen.

## **6 SCHUTZ DES HINWEISGEBENDEN**

Der Hinweisgebende hat die Wahl, ob er seine Kontaktdaten veröffentlichen oder anonym berichten möchte. Falls dieser die Kontaktdaten weitergibt, werden diese streng vertraulich behandelt. LEONI gewährleistet einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung oder Repressalien aufgrund von Beschwerden/Berichten.

## **7 DATENSCHUTZ**

Personenbezogene Daten werden nur mit Zustimmung des Hinweisgebenden und ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Meldung verarbeitet.

Der Hinweisgebende entscheidet im Laufe der Meldung, welche Daten er zur Verfügung stellen möchte. Die Erhebung und Speicherung der Kontaktdaten, der Meldekategorie und der Beschreibung des Vorfalls sowie damit zusammenhängender Dokumente oder weiterer Informationen ist freiwillig. Die Daten werden für die Dauer der Bearbeitung eines Hinweises gespeichert (basierend auf dem LEONI-Datenschutzprozess).